

Am 01.10.2021 ist das Redispatch 2.0 in Kraft getreten

Gesetzeslage: Mit dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG 2.0) vom 17.05.2019 wurden die Vorlagen zum Einspeisemanagement aufgehoben und in ein einheitliches Redispatch 2.0 nach §§13,13a und 14 EnWG überführt.

Definition: Unter Redispatch versteht man kurzfristige Eingriffe des Netzbetreibers auf Anforderung des Übertragungsnetzbetreibers in der Erzeugungsleistung einer Anlage um Netzengpässe zu (Störung oder Gefährdung der Netzsicherheit) zu verhindern.

Ziel: Neue Prozesse sollen den Informations- und Datenaustausch, den Bilanzkreisausgleich und die Abrechnung optimieren. Der Netzzustand soll im Voraus bestimmt und bei Bedarf optimiert werden. (Präventives Einspeisemanagement) Die Rahmenbedingungen und Verpflichtungen werden durch die Bundesnetzagentur definiert. Im Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) werden begleitende Informationen, Leitfäden und Einführungsszenarien erarbeitet. Anlagenbetreiber sind umfassend am Prozess beteiligt.

Wer ist verpflichtet daran teilzunehmen?

- Konventionelle Erzeugungsanlagen (=fossile Kraftwerke (Kohle, Öl, Gas))
- Erneuerbare-Energien-Anlagen mit installierter Leistung > 100 kW
- KWK-Anlagen mit installierter Leistung > 100 kW
- Anlagen < 100 kW, sofern diese dauerhaft durch einen Netzbetreiber steuerbar sind.

Warum notwendig?

Der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie, Verzögerungen im Netzausbau und die schwankende Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien wirken sich auf die Lastflüsse im Netz aus.

Welche Maßnahmen gibt es?

Ein Kraftwerk, das sich vor dem erwarteten Netzengpass befindet, wird vom Netzbetreiber angewiesen weniger Strom zu produzieren und ein anderes, das sich hinter dem erwarteten Netzengpass befindet, soll mehr Strom produzieren.

Bei Redispatch liegen Connect+ alle Daten der Anlage vor und es kommt direkt von Connect+ der Befehl, welche Anlage wie geregelt wird. Unser Leitsystem führt diese Vorgaben direkt aus. Wir greifen hier nicht ein. Die Leistungsreduzierung kann über ein Fernwirkgerät erfolgen.

Welche Aufgaben haben Anlagenbetreiber?

1. Benennung eines Einsatzverantwortlichen (EIV) und eines Betreibers der Technischen Ressource (BTR)
Verantwortlichkeit des Anlagenbetreibers kann abgegeben werden (Dienstleisterliste BDEW)
2. Bereitstellung von Stammdaten
3. Bereitstellung von Bewegungsdaten (Nichtbeanspruchbarkeiten, Selbstverbrauch)
4. Festlegung der Abrufart für die Leistungsreduzierung (Aufforderungsfall oder Duldungsfall)
5. Festlegung des Bilanzierungsmodells (Planwertmodell oder Prognosemodell)
6. Festlegung der Abrechnungsvariante

Welche Aufgabe hat der Einsatzverantwortliche (EIV)?

Der Einsatzverantwortliche (EIV) ist für die Einsatzplanung der Anlage verantwortlich. Er stellt die Anlagenstammdaten, Prognose für den Anlageneinsatz, Selbstverbrauch und Nichtverfügbarkeit der Anlage über die Austauschplattform Connect+ bereit.

Hinweis: Wenn für die Anlage keine Meldung erfolgt, ist der Netzbetreiber verpflichtet die Anlage der BNetzA zu melden. Die BNetzA kann aufgrund des Verstoßes gegen den Beschluss BK6-20-059 ein Ordnungsgeld verhängen.

Was ist Connect+ ?

Connect+ bietet mit der Softwarelösung RAIDA eine sichere und effiziente Austauschplattform für den Datenaustausch. Die Nutzung ist entgeltfrei.

Welche Aufgabe hat der Betreiber der Technischen Ressource (BTR)?

Der Betreiber einer technischen Ressource (BTR) ist für den Betrieb der Anlage zuständig. Er ist für die Abstimmung der Ausfallarbeit mit dem Netzbetreiber (Prognosemodell) verantwortlich. (Übertragungsweg edifact 1:1 Kommunikation)

Hinweis: Ohne BTR ermitteln wir die Ausfallarbeit ungeprüft.

Was muss festgelegt werden?

Abrufprozess	Bilanzierungsmodell	Abrechnungsvariante
Duldungsfall: Netzbetreiber schickt Anforderungssignal an Anlage und steuert die Anlage selbst	Prognosemodell: NB erstellt Prognose und ermittelt im Nachhinein die Ausfallarbeit in Abstimmung mit BTR	Pauschalabrechnung: Der eingespeiste Wert der Viertelstunde vor der Redispatch-Maßnahme stellt die Grundlage der Berechnung der Ausfallzeit dar
Aufforderungsfall Der Anlagenbetreiber bzw. ein von ihm beauftragter EIV regelt anhand eines Steuersignals selbst	Planwertmodell EIV übermittelt im Voraus Fahrpläne als Prognose über geplante Einspeisungen BTR berechnet die Ausfallarbeit	Spitzenabrechnung: Der Anlagenbetreiber oder BTR muss selbst eine detaillierte Abrechnung erstellen auf Basis von anlagenscharfen Wetterdaten erstellen.
		Spitzenabrechnung light Die Wetterdaten stammen von Referenzanlagen oder mit NB abgestimmten Wetterdaten. (Nur bei fluktuierenden Erzeugern (=Wind/Sonne) möglich.)

Was sind Technische Ressource und Steuerbare Ressource?

TR ist ein technisches Objekt, das Strom verbraucht. (Speicher und Generator)

SR ist die steuerbare Ressource, welche die Erzeugung und Verbrauch der Anlage aus der Ferne steuert.

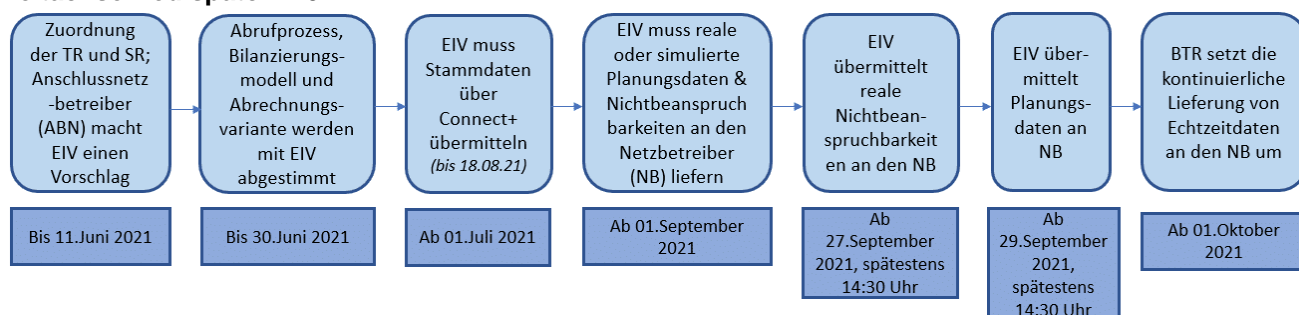
Wie werden Anlagenbetreiber bei einer Redispatch 2.0 Maßnahme entschädigt?

Bei einer Abregelung im Rahmen des Redispatches 2.0 (die Ausfallarbeit) wird nur noch die **Marktprämie** vom Netzbetreiber ausgezahlt. In der Regel werden die Direktvermarkter über die Ausfallarbeit an der Strombörse entschädigt.

Welche Fristen sind einzuhalten?

Der BDEW hat wegen Einführungsverzögerungen eine Übergangslösung für den zum 01.10.2021 geplanten Start des Redispatch 2.0. vorgeschlagen. Die BNetzA hat zugestimmt und verzichtet bis zum 31.05.2021 auf Zwangsmaßnahmen, wobei ab dem 01.03. die Prozessbeteiligten ihre Betriebsbereitschaft sicherstellen müssen.

Zeitachse Redispatch 2.0**:



** Diese Zeitachse gilt lediglich als Vorschlag des BDEW, woran sich jedoch viele Netzbetreiber orientieren.

Alle Informationen finden Sie auf der Seite der Bundesnetzagentur, BDEW und Connect +

Ansprechpartner:

Kristina Dinter 06261 8905-24
Lukas Fahrbach 06261 8905-31

Stadtwerke Mosbach GmbH
Am Henschelberg 6
74821 Mosbach
netzbetreiber@swm-online.de

Die Inhalte wurden von der Stadtwerke Mosbach GmbH sorgfältig recherchiert. Trotzdem wird keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten übernommen. Eine Haftung, insbesondere für eventuelle Schäden oder Konsequenzen, die aus der Nutzung des Angebotes entstehen, ist ausgeschlossen